Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/2803

Schriftlicher Bericht

des Innenausschusses (6. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Müller (München), Müller (Mülheim), Dr. Müller-Emmert, Frau Renger, Collet und Genossen und der Fraktion der SPD

— Drucksache V/1980 —

betr. Sportförderung

A. Bericht des Abgeordneten Dr. Wörner

Der Bundestag hat den Antrag in seiner 139. Sitzung am 1. Dezember 1967 in erster Beratung nach eingehender Aussprache dem Innenausschuß federführend und dem Haushaltsauschuß mitberatend überwiesen.

Der Innenausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 25. Januar 1968 beraten; in der Sitzung am 14. März 1968 wurde noch eine redaktionelle Änderung der Nummer 6 des Entschließungsantrages gebilligt. Der Haushaltsausschuß schloß sich in seiner Stellungnahme vom 8. Februar 1968 der Empfehlung des Innenausschusses an.

Bei der Diskussion im Ausschuß unterstrichen die Vertreter aller drei Fraktionen die schon in der Plenaraussprache zum Ausdruck gekommene Überzeugung, daß die Förderung des Sports immer wichtiger werde. Dabei bestand Übereinstimmung darüber, daß unbeschadet der gegenwärtigen Verfassungslage die Sportförderung eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Gemeinden sei und auch bleiben müsse.

Zu den einzelnen Ziffern des Antrages ergab die Aussprache folgendes:

Ziffer 1: Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß die Vorlage eines Berichts der Bundesregierung über die Erfahrungen mit dem Goldenen Plan sich erübrige, nachdem die Deutsche Olympische Gesellschaft in ihrem zweiten Memorandum zum Goldenen Plan vom November 1967 alle wesentlichen Fakten dargestellt habe. Nach wie vor sei die Hilfe beim Bau von Sportstätten die dringlichste Aufgabe staatlicher Sportförderung. Auf der Grundlage der neuen Bedarfsrechnungen müßten im Zusammenwirken von Bund, Ländern und Gemeinden längerfristige Sportstättenbauprogramme erstellt werden, wobei der Bund darauf zu achten habe, daß eine gleichmäßige Verteilung von Sportstätten über das Bundesgebiet erreicht werde. Dabei wurde von Mitgliedern des Ausschusses die Auffassung geäußert, daß bei der Sportstättenförderung die Aufgaben von Bund, Ländern und Gemeinden neu abgegrenzt werden sollten. Der Bund solle sich in Zukunft möglichst auf die Förderung überregionaler Sportstätten beschränken.

Ziffer 2 fand die einmütige Billigung des Ausschusses.

Bei **Ziffer 3** bestand Übereinstimmung darüber, daß Sportanlagen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, möglichst von Schulen, Vereinen und Öffentlichkeit gemeinsam intensiv genutzt werden sollten. Es gehe nicht an, mit öffentlicher Unterstützung große Anlagen zu erstellen, die nur einoder zweimal wöchentlich von einem Verein genutzt würden. Die Gemeinden als Träger von Sportanlagen sollten diese kostengünstig oder wenn möglich kostenlos den Vereinen zur Nutzung überlassen.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Ziffer 4: Nach Auffassung des Ausschusses reichen die in der mittelfristigen Finanzplanung für Zwecke der Sportförderung vorgesehenen Mittel nicht aus, um die gestellten Aufgaben in dem gewünschten Sinne zu bewältigen. Darum muß nach einhelliger Meinung der Ausschußmitglieder versucht werden, die vorgesehenen Mittel bei der Überprüfung der mittelfristigen Finanzplanung, notfalls durch Umschichtung, aufzustocken.

Ziffer 5: Leistungs- und Breitensport stehen nach Überzeugung des Ausschusses in keinem Gegensatz zueinander. Vom Leistungssport gehen unverzichtbare Impulse auf den Breitensport aus. Der Bund sollte sich gerade des überregionalen Leistungssports stärker annehmen. Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, auch — aber nicht nur — im Blick auf die olympischen Spiele in München, Vorschläge für die langfristige Förderung des Leistungssports zu entwickeln.

Ziffer 6: Besonders wichtig erscheint dem Ausschuß eine intensive Förderung bundeswehrangehöriger Spitzensportler. Die Bundesregierung wird daher ersucht, Fördergruppen bei der Bundeswehr einzurichten, in denen Spitzensportler einzelner Disziplinen zusammengefaßt werden sollten. Dabei empfiehlt es sich nach Auffassung des Auschusses, diese Fördergruppen an bestehende oder noch zu schaffende Leistungszentren der Sportverbände anzulehnen.

Zu der im Antrag vorgesehenen **Ziffer 7:** Da nach Mitteilung des Regierungsvertreters die Finanzierung von Hochschulinstituten für Leibesübungen aus dem Finanzierungsabkommen für Hochschulbauten zwischen Bund und Ländern ausgeklammert wurde, verzichtete der Ausschuß auf diese Ziffer.

Bonn, den 14. Februar 1968

Dr. Wörner
Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. mit den Bundesländern auf der Grundlage des Goldenen Plans bei Sportstättenbauprogrammen das Ziel einer möglichst gleichmäßigen Verteilung von Sportstätten über das Bundesgebiet anzustreben;
2. zu berichten, ob das Antragsverfahren auf Zuweisung von Mitteln aus dem Goldenen Plan vereinfacht werden kann;
3. zu prüfen, wie erreicht werden kann, daß die mit öffentlichen Mitteln geförderten Sportanlagen intensiv genutzt und diesen Mitteln entsprechend kostengünstig zur Verfügung gestellt werden können;
4. die für die Sportförderung bereitgestellten Mittel bei der Überprüfung der mittelfristigen Finanzplanung, notfalls durch Umschichtung, aufzustocken;
5. Vorschläge für die langfristige Förderung des Leistungssports zu entwickeln;
6. zur Förderung bundeswehrangehöriger Spitzensportler bei der Bundeswehr einige Fördergruppen einzurichten, die soweit wie möglich an Leistungszentren der Sportverbände angelehnt werden sollten.

Bonn, den 14. Februar 1968

Der Innenausschuß

Schmitt-Vockenhausen — Vorsitzender

Dr. Wörner — Berichterstatter